

Ablauf des Aufnahmeverfahrens an die KuSs ZO

- bis Ende Dezember: *Information* über die KuSs ZO bei bisherigen Schülern/Eltern und Sport- resp. Musikpartnern auf Homepage www.kunstundsportschule.ch, u.a.
- KuSs ZO - Informationsabend Ende November (genaues Datum wird auf der Homepage publiziert)
 - Information und persönliche Abklärungen mit dem verantwortlichem Trainer/Musiklehrer und der jetzigen Lehrperson
 - ev. persönliches Gespräch mit dem Schulleiter/Sportkoordinator der KuSs ZO für weitere individuelle Informationen
 - ev. mündliche Vorabklärung der Kostenübernahme durch die Wohnortsschulgemeinde (Gesuch um Kostengutsprache erfolgt später)
- bis spät. 31. Januar: *Anmeldung* mit offiziellem Anmeldeformular A4 (auf www.kunstundsportschule.ch) bis Ende Januar
- bis 28. Februar: Retournierung des Anmelde dossiers mit den Fragebogen (Zustellung erfolgt Anfang Februar) und weiteren Beilagen zum Leistungsausweis, der Kopie der Quittung für die Fr. 50.— Anmeldegebühr.
- März/April: individuelle *Abklärungen* durch die Selektions-Kommission und provisorischer Aufnahmeentscheid des Beirates der KuSs ZO (gemäss Richtlinien des VSA und von Swiss Olympic).
Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt i.d.R. vor den Frühjahrsferien
- Ende April/Anfang Mai: *Kostengutsprache* durch die Sekundarstufenschulgemeinde des Wohnortes und/oder durch die Eltern (ein entsprechendes Gesuch erhalten die Eltern von der KuSs ZO)
- Schriftliches Einverständnis zur Bildungsvereinbarung (wird mit der provisorischen Zusage zugestellt)
- Anfang Mai: *definitiver Aufnahmeentscheid*, ev. Platz auf der Warteliste
- bis Ende Nov: *Bewährungszeit* von Mitte August bis Ende November bezüglich Arbeits- und Sozialverhalten.
- Am Ende der 1. und 2. Sekundarklasse an der KuSs ZO wird geprüft, ob die Voraussetzungen für den Verbleib an der KuSs ZO immer noch erfüllt werden.